



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 13/2010 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

21. September 2010

Fixsteuer von 10 % für Nacht- und Turnusarbeit für Jahre 2008, 2009 und 2010

Die Agentur der Einnahmen hat mit der Aussendung (risoluzione) Nr. 83 vom 18. August 2010 präzisiert, dass für den Lohnzuschlag für Nacht- und Turnusarbeit die begünstigte Fixbesteuerung von 10%, anstelle der progressiven Besteuerung von 23%- 43% angewendet werden kann, bis zu einem Höchstbetrag von € 6.000 pro Jahr unter Einhaltung des Einkommenslimits von € 35.000 für das betreffende Vorjahr.

Für die Jahre 2008 und 2009 kann der Steuerdifferenzbetrag von der Agentur der Einnahmen zurückgefordert werden.

Praktische Anwendung:

Sobald die weiteren Einzelheiten in dieser Sache geklärt sind, werden wir die notwendigen Berechnungen für den Antrag um Steuerrückforderung für die betroffenen Mitarbeiter machen.

Krankenscheine

Pflicht der Ärzte zur elektronischen Übermittlung der Krankenscheine an das INPS bis 31.01.2011 aufgeschoben

Zertifizierte E-Mail Adresse (PEC) für die Übermittlung der Krankenscheine an den Arbeitgeber

Den Ärzten ist eine weitere Übergangsfrist für die elektronische Übermittlung der Krankenscheine an das INPS gewährt worden. Ab 31.01.2011 müssen die Ärzte die Krankenscheine elektronisch dem INPS weiterleiten (siehe unser Rundschreiben Nr. 7 vom 30. Juni 2010).

Mit Rundschreiben Nr. 119 vom 07.09.2010 hat das INPS Anleitungen geliefert über die Übermittlung der elektronischen Krankenscheine an den Arbeitgeber. Firmen, welche die telematischen Krankenscheine per E-Mail zugesandt bekommen wollen, müssen eine entsprechende Anfrage an das INPS stellen. Die Anfrage muss anhand einer zertifizierten E-Mail Adresse (PEC – posta elettronica certificata) an die ebenfalls zertifizierte E-Mail Adresse der territorial zuständigen INPS-Stelle geschickt werden:

PEC für INPS Bruneck: direzione.agenzia.brunico@postacert.inps.gov.it

PEC für INPS Brixen: direzione.agenzia.bressanone@postacert.inps.gov.it

Dabei muss jene zertifizierte E-Mail Adresse (PEC) verwendet werden, an die dann später die Krankenscheine weitergeleitet werden sollen.



Einzahlung Beiträge an Laborfonds und Raiffeisenfonds mit Modell F24

Ab 01.10.2010 können die Beiträge an die von der Region errichteten Rentenfonds (**Laborfonds, Raiffeisenfond, Pens-Plan Plurifonds, PensPlan Profi**), mit dem **Mod. F24** eingezahlt werden. Somit wird die Einzahlung vereinfacht und die geschuldeten Beiträge können mit anderen Steuerguthaben verrechnet werden. Ab diesem Datum werden wir die Einzahlungen an diese Fonds ausschließlich mit dem Modell F24 vorbereiten. Der getrennte Überweisungsauftrag für die oben angeführten Rentenfonds entfällt.

Arbeitssicherheit – Termin für Stressrisikobewertung bis 31.12.2010 aufgeschoben

Der Termin für die Bewertung des Stressrisikos ist bis 31.12.2010 aufgeschoben.

Unser Service:

- Auf Anfrage bieten wir unseren Kunden einen Ausdruck mit statistischen Basisdaten für die Stressrisikobewertung Ihrer Firma.
- Durch unser Partnerunternehmen im Bereich Arbeitssicherheit, Arsis GmbH, bieten wir unseren Kunden die Stressrisikobewertung zu Sonderbedingungen an. Anfragen richten Sie entweder an unser Büro oder direkt an die Firma Arsis GmbH unter Mail: info@arsis.it oder Tel. 0474 411551.

Renteneinstiegsfenster für Arbeitnehmer und Selbständige ab 01.01.2011 neu geregelt

Die sogenannte „Sommerverordnung 2010“ hat eine „schleichende“ Erhöhung des Rentenalters zum 01.01.2011 eingeführt. Die sogenannten Renteneinstiegsfenster werden für Arbeitnehmer auf 12 Monate und für Selbständige auf 18 Monate ab Erreichen der Voraussetzungen erhöht. Nachstehend eine Übersicht der neuen Rentenausstiegsfenster und ein Beispiel:

Erreichen der Voraussetzungen	Lohnabhängige Mitarbeiter	Selbständige
Ab dem 01.01.2011	Auszahlung: 12 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen	Auszahlung: 18 Monate nach Erreichen der Voraussetzungen
<i>Beispiel:</i> Zeitpunkt des Erreichens der Voraussetzungen für den Rentenanspruch ist der 31.03.2011. Die Rente wird ab dem 01.04.2012 (Arbeitnehmer), bzw. 01.10.2012 (Selbständigen) ausbezahlt.		

Bau- und Baunebengewerbe (Antimafiabestimmungen Gesetz Nr. 136 vom 13.08.2010)

1. Baustellenausweis

Der Baustellenausweis ist ab 07.09.2010 mit folgenden Daten zu ergänzen:

- Einstellungsdatum des Mitarbeiters
- Bei Unterwerkverträgen (subappalti): Daten der Genehmigung
- Bei selbständigen Handwerkern: Angabe des Auftraggebers

Wenn diese Daten fehlen, sind **derzeit keine Strafen** vorgesehen.

Die sonstigen Strafgebühren bei Fehlen des Baustellenausweises bleiben aufrecht und zwar

- Für die Firma: von € 100 bis € 500 pro Mitarbeiter
- Für den Arbeitnehmer: von € 50 bis € 300



Unser Service:

- Für neu eingestellte Mitarbeiter erhalten Sie zusammen mit dem Arbeitsvertrag den Baustellenausweis mit dem Eintrittsdatum. Die eventuellen Daten der Genehmigung des Unterwerkvertrages sind von der Firma zu ergänzen.
- Für Ihre derzeit beschäftigten Arbeitnehmer liefern wir Ihnen auf Anfrage die Baustellenausweise mit dem Eintrittsdatum als Worddatei.

2. Lieferschein auf Baustellen: Targa und Eigentümer des Fahrzeuges angeben

Um die Eigentümer der Fahrzeuge auf Baustellen besser unterscheiden zu können, müssen ab 07.09.2010 auf allen Lieferscheinen die Kennnummer (Targa) und der Eigentümer des Fahrzeuges angegeben werden.

Drogentest am Arbeitsplatz ab 17.02.2011

Wer einen LKW oder Bus lenkt, mit einem Gabelstapler oder Bagger arbeitet, einen Kran oder eine Seilbahn bedient, muss sich aus Sicherheitsgründen einem Drogentest unterziehen. Süchtige dürfen solche Tätigkeiten nicht mehr ausüben. Es sind auch Tests auf Alkoholsucht geplant.

Nachstehend die Auflistung der Berufsgruppen mit sogenannten Risikotätigkeiten, welche nach Drogensucht getestet werden:

- LKW-, Bus- und Taxifahrer
- Zug-, Seilbahn- und Kranführer
- Führer von Gabelstaplern und Baggern
- Sicherheitspersonal an Gleisen
- Piloten, Flugbegleiter, Kapitäne
- Personen, welche Giftgase, Sprengstoffe oder Feuerwerkskörper verwenden

Für weitere Informationen lege ich den Artikel „No drugs im Risikoberuf“ der SWZ vom 16.09.2010 bei.

Informationen zur Organisation der praktischen Durchführung im Betrieb erteilt die Firma Arsis GmbH, unser Partnerunternehmen im Bereich Arbeitssicherheit.

Ansprechpartner: Dr. Florian Gallmetzer Tel. 0474 411551- Fax 0474 412312 – Mail: info@arsis.it

Straßenverkehrsordnung – fristlose Entlassung für betrunkene LKW- und Busfahrer

Mit Gesetz Nr. 120 vom 29.07.2010 sind wichtige Neuerungen in der Straßenverkehrsordnung eingeführt worden. Der Art. 219, Absatz 3 ter und 3 quater, der Straßenverkehrsordnung sieht vor, dass der Führerscheinentzug wegen Trunkenheit mit mehr als 0,8 Promille, **triftiger Grund für eine fristlose Entlassung für LKW- und Busfahrer** darstellt. Für weitere Informationen lege ich das Rundschreiben SEAC AP Nr. 293 vom 15.09.2010 bei.



Überwachungskamera im Betrieb

Grundsätzlich ist die Überwachung der Mitarbeiter mit Videokameras verboten. Wenn aber audiovisuelle Überwachungsgeräte nachweislich aus betrieblichen Notwendigkeiten (z.B. für die Überwachung von Diebstählen, für den Schutz des betrieblichen Vermögens oder aus anderen Sicherheitsgründen) angebracht werden und dabei als Nebeneffekt auch eine Überwachung der Mitarbeiter möglich ist, so bedarf es dazu der Zustimmung der betrieblichen Gewerkschaftsvertretung oder, wenn nicht vorhanden, einer Genehmigung des Amtes für Sozialen Arbeitsschutz (ex Arbeitsinspektorat).

Dem Ansuchen an das Amt für Sozialen Arbeitsschutz ist folgendes beizulegen:

- Plan oder Planskizze der angebrachten Videokameras
- Technische Beschreibung der Videokameras
- Stempelmarke € 14,62